



## Corona-Selbsttest-Nachweis an Kindertageseinrichtungen und Heilpädagogischen Tagesstätten in Bayern

### Angaben zur getesteten Person

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### Angaben zur Einrichtung

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Stempel Einrichtung/ Einrichtungsträger:

### Testdurchführung

Datum und Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Name der Aufsicht (mit entsprechender Kenntnis und Erfahrung): \_\_\_\_\_

Name des Herstellers und Tests, der verwendet wurde: \_\_\_\_\_

Unterschrift/Handzeichen der Aufsicht  
(mit entsprechender Kenntnis und Erfahrung):

#### Wichtige Hinweise:

1. Gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Verbindung mit § 2 Nr. 7 Buchst. b) der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung kann das Testergebnis eines Selbsttests, der von Beschäftigten in einer Kindertageseinrichtung oder Heilpädagogischen Tagesstätten unter Aufsicht in der Einrichtung durchgeführt wurde, auch für Zwecke außerhalb der Einrichtung Verwendung finden. Diese Vorlage wurde zu entsprechenden Nachweiszwecken vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zur Verfügung gestellt.
2. Durch die Unterschrift bzw. das Handzeichen der Person, die dem Selbsttest im Sinne des Vier-Augen-Prinzips beiwohnt (Leitung, pädagogisches Personal oder sonstige, in der Einrichtung beschäftigte und volljährige Person) wird bestätigt, dass die in diesem Nachweis genannte Person an der vorgenannten Einrichtung am jeweils angegebenen Datum einen **Antigen-Selbsttest unter Aufsicht einer Person mit entsprechender Kenntnis und Erfahrung** durchgeführt hat und dabei ein **negatives Testergebnis festgestellt** wurde.
3. Wer diesen Nachweis fälscht, nachträglich verändert oder das unechte, verfälschte Dokument verwendet, handelt strafbar.